

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 04.08.2016, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Ferdinand Lühring

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stellv. Bürgermeister/in

Herr Werner Rump

Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Clausing

Herr Frank Hahn

Herr Dominic Herbst

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Wilfried Müller

Herr Tobias Mundt

(bis 20:45 Uhr, TOP I.14)

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Frau Sieglinde Rütgen

Herr Otto Rönnebeck

Herr Dirk Salzmann

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Frau Christina Schlicker

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Wolf Dietrich Stannat

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige

Frau Marlena Gondesen

Herr Kai Knigge

Frau Kathrin Kühling

Frau Marie Kühn

Frau Meike Kull

Herr Christoph Richert

Herr Friedrich Wippermann

Fachdienst Finanzwesen

(bis 20:45 Uhr, TOP I.14)

Fachdienst Recht, Versicherungen und

Feuerwehr (bis 19:20 Uhr, TOP I.5.4)

Fachdienst Bürgermeisterreferat

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Fachdienst Planung und Bauordnung

Fachdienstleiter Recht, Versicherungen und

Feuerwehr (bis 19:20 Uhr, TOP I.5.4)

Fachdienst Bürgermeisterreferat

Zuhörer/innen

38 Personen, davon 2 Vertreter/innen
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:14 Uhr

(Unterbrechung der Sitzung für eine Sitzung des
Verwaltungsausschusses von 20:45 bis 21:03 Uhr)

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.06.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Zu beachtende Kriterien bei der Aufstellung des Haushaltes 2017 (Eckwerte) **2016/203**
- 3.2. Berichterstattung aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Organen Dritter juristischer Personen
- 3.2.1. Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.
- 3.2.2. Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT)
- 3.2.3. Volkshochschule Hannover Land (vhs)
- 3.2.4. Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge.
- 3.3. Lärminderung B 6
- Lärmschutzwand/Geschwindigkeitsreduzierung **2016/157**
- 3.4. Kauf zusätzlicher Unterrichtscontainer an der Leine-Schule - Eilentscheidung zur Bereitstellung von erhöhten außerplanmäßigen Haushaltsmitteln und Auftragsvergabe **2016/236**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Entlassung und Ernennung von Ortsbrandmeistern und Ortsbrandmeisterinnen der Ortsfeuerwehren und deren Stellvertretungen
- 5.1. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf **2016/017**
- 5.2. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee **2016/044**
- 5.3. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Welze
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Welze **2016/037**
- 5.4. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schneeren
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr **2016/094**

Schneeren

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 6. | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2016/222 |
| 7. | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 15.09.2016 | 2016/231 |
| 8. | Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991
- Satzungsbeschluss | 2016/127 |
| 9. | Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991
- Satzungsbeschluss | 2016/125 |
| 10. | Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 07.07.1989
- Satzungsbeschluss | 2016/126 |
| 11. | Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 06.04.1984
- Satzungsbeschluss | 2016/128 |
| 12. | Neufassung der Friedhofssatzung | 2016/217 |
| 13. | Veräußerung von Grundstücken im Bereich "Marktstraße-Süd"; Antrag der Fraktion FDP/BürgerForum im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 27.05.2016 | 2016/183 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2016/197 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2016/123 |
| 16. | Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss | 2016/221 |
| 17. | Städtebauliche Verträge zum Bebauungsplangebiet Nr. 159 D/H/i "Auengärten" | 2016/235 |
| 18. | Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2016/215 |

19.	Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 159 D/H/i "Auengärten" - Projektfeststellung Baustraßenbau, Schmutz- und Regenwasser- Kanalbau	2016/208
20.	Zuschuss zum Multifunktions-Platz auf dem Pausenhof der Grundschule Otternhagen	2016/212
21.	Jahresabschluss und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN- -Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung	2016/176
22.	Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr	2016/078/1
22.1.	Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr	2016/078
23.	Anfragen	

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Lühring eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Bertram-Kühn, Erkan, Hendrian, Lamla, Rozanska und Strecker fehlen entschuldigt.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.06.2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.06.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Homeier berichtet über den Sachstand zum Neubau eines Feuerwehrzentrums mit Feuerwehrtechnischer Zentrale in der Kernstadt. Zurzeit werde in Zusammenarbeit mit Fachplanern, Vertretern der Region Hannover und der Feuerwehr Neustadt a. Rbge. eine funktionale Leistungsbeschreibung erarbeitet. Der europaweite Teilnahmewettbewerb für Generalunternehmer werde voraussichtlich im September bekannt gemacht.
- b) Zur laufenden Sanierung des ersten Abschnittes der Mecklenhorster Straße teilt Herr Homeier mit, dass die notwendigen Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen seien und zurzeit Borde, Gehwege und Bushaltestellen hergestellt würden. Die Asphaltarbeiten seien für Anfang September geplant, sodass die Eröffnung der fertiggestellten Straße voraussichtlich in der zweiten Septemberwoche erfolgen werde.
- c) Frau Plein gibt bekannt, dass das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser aufgrund der bisherigen Erfolge eine Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019 bewilligt habe. Die Fördersumme sei um 1 Mio. EUR erhöht worden.
- d) Bürgermeister Sternbeck gibt verschiedene Termine bekannt:
 - Bürgerinformationsveranstaltung zum Stromnetzausbau: Gleichstromübertragung von Nord nach Süd am 25.08.2016 von 17:00 bis 20:00 Uhr im Schloss Landestrost
 - Präsentation der Ergebnisse der Kommunalwahl 2016 am 11.09.2016 ab 18:00 Uhr

- neu terminierte Ratssitzungen am 15.09. und 20.10.2016
- nächste ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 30.05. und 01.06.2017 in Nürnberg

e) Weitere Termine werden von Frau Heidemann mitgeteilt:

- 12. Neustädter Selbsthilfetag am 13.08.2016 von 13:00 bis 16:00 Uhr auf dem Famila-Gelände im Gewerbegebiet Ost
- 3. Generationenklönschnack am 27.08.2016 im Foyer des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt: Fachnachmittag für Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Elternvertreter/innen am 31.08.2016

3.1. Zu beachtende Kriterien bei der Aufstellung des Haushaltes 2017 (Eckwerte)

2016/203

Bürgermeister Sternbeck erläutert die Informationsvorlage. Die Verwaltung strebe für das Jahr 2017 einen ausgeglichenen Haushalt an. Da der angenommene Fehlbetrag voraussichtlich nicht mit den noch zur Verfügung stehenden Überschussrücklagen gedeckt werden könne, müsse nach Möglichkeiten zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung gesucht werden. Hierzu zähle auch die Erhöhung von Gebühren. Herr Sternbeck bittet zu beachten, dass wesentliche Großvorhaben der Verwaltung bisher noch nicht im Investitionshaushalt für das Jahr 2017 abgebildet wurden. Abschließend weist er auf das geänderte Verfahren zur Beteiligung der Ortsräte an der Aufstellung des Haushaltes hin.

3.2. Berichterstattung aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Organen Dritter juristischer Personen

3.2.1. Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.

Herr Sommer weist einleitend auf die Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. hin, die die Möglichkeiten der Berichterstattung einschränke. Er verliest den als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegenden Bericht und stellt bezugnehmend auf einen Pressebericht zum Hallenbadneubau richtig, dass weder eine Kostensteigerung noch eine Bauzeitverzögerung eingetreten sei. Die Vorlage des Jahresabschlusses sei an den unter Tagesordnungspunkt I.7 zu fassenden Weisungsbeschluss des Rates geknüpft und nicht aus wahltaktischen Gründen verzögert worden.

Hinweis der Verwaltung:

*Ein Bericht des Fachdienstes Finanzwesen zum Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.*

3.2.2. Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT)

Bürgermeister Sternbeck berichtet, dass das Defizit des Festlichen Wochenendes 2015 aufgrund eines neuen Konzeptes verringert werden

konnte; die Planungen für die Veranstaltung in diesem Jahr liefen zufriedenstellend. Das Stammkapital der SMT sei von den Gesellschaftern wieder aufgefüllt worden. Die SMT führe verschiedene weitere Veranstaltungen durch und arbeite an Leader-Projekten mit. Ein Großprojekt im laufenden Jahr sei die erfolgreiche Eröffnung der Tourist-Info in der Kernstadt gewesen.

3.2.3. Volkshochschule Hannover Land (vhs)

Bürgermeister Sternbeck berichtet über die Entwicklung des Haushaltes der vhs Hannover Land und die Prognose für das weitere Jahr 2016. Für den Bereich der allgemeinen Bildung sei ein Defizit in Höhe von 125.600 EUR ausgewiesen, das nach den Erwartungen der Geschäftsführung aber nicht in voller Höhe eintreten werde. Die Teilnehmerzahlen im Bereich "Allgemeine Bildung" würden verglichen mit den Vorjahreswerten voraussichtlich stagnieren oder moderat steigen, wobei die Werbungskosten nach der Umstellung der Programmverteilung um etwa 20.000 EUR reduziert worden seien. Im Bereich "Berufliche Bildung" sei ein Defizit in Höhe von 476.000 EUR veranschlagt. Sofern sich die positive Entwicklung der ersten Jahreshälfte fortsetze, könne auch dieser Fehlbetrag unterschritten werden.

3.2.4. Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge.

Frau Schlicker verliest den als **Anlage 3** zum Protokoll vorliegenden Bericht.

3.3. Lärminderung B 6 - Lärmschutzwand/Geschwindigkeitsreduzierung

2016/157

Frau Plein erläutert die Informationsvorlage und berichtet, dass die Verwaltung im Hinblick auf mögliche Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der NLStBV keine Erfolge erzielen konnte. Nach den derzeitigen Planungen der Behörde würden Maßnahmen erst im Rahmen des Umbaus der Ortsumgebung in sechs bis acht Jahren umgesetzt.

Herr Ostermann stellt fest, dass die von der NLStBV berechneten Lärmpegel nicht mit den Lärmkartierungen aus dem Jahr 2012 übereinstimmen. Gemäß der Informationsvorlage Nr. 2012/310 seien in den Nachtstunden rund 200 Menschen gesundheitsgefährdenden Lärmimmissionen ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund fordert Herr Ostermann den Bürgermeister auf, sich für eine zeitnahe Durchführung von Lärmmessungen vor Ort einzusetzen und die bisher zur Verfügung gestellten Werte erneut mit NLStBV zu diskutieren.

3.4. Kauf zusätzlicher Unterrichtscontainer an der Leine-Schule - Eilentscheidung zur Bereitstellung von erhöhten außerplanmäßigen Haushaltsmitteln und Auftragsvergabe

2016/236

Herr Homeier erläutert kurz die in der Informationsvorlage dargestellte Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung

der Unterrichtscontainer.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Auf Anfrage einer Einwohnerin wird bestätigt, dass die Ratsfraktionen Kenntnis von einer Unterschriftensammlung zum Neubau eines Pflegeheimes in Mandelsloh haben, die dem Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh übergeben wurde. Da jedoch nicht alle Fraktionen über den zugehörigen Aufruf informiert sind, verliest die als Zuhörerin anwesende Ortsbürgermeisterin Frau Messerschmidt den als **Anlage 4** zum Protokoll vorliegenden Text. Eine weitere Einwohnerin macht darauf aufmerksam, dass nicht in allen Bereichen des Stadtteils Mandelsloh Unterschriften gesammelt wurden.

Die als **Anlage 5** zum Protokoll vorliegenden Anfragen einer Einwohnerin werden zum Teil unter Verweis auf die Vorlagen Nr. 2016/211 (Bürgerbegehren zum Rathausneubau in Neustadt a. Rbge.; Hier: Entscheidung über die Zulässigkeit) und 2016/083/2 (Neubau eines Rathauses in Neustadt a. Rbge.) beantwortet. Bürgermeister Sternbeck sagt eine schriftliche Beantwortung der noch offenen Fragen zu.

Die Anfrage eines Einwohners zur Erneuerung von sanierungsbedürftigen Radwegen beantwortet Herr Homeier dahingehend, dass der Radweg an der Landwehr im Jahr 2018 saniert werde. Angesichts der Größe des Stadtgebietes müssten weitere Projekte im Rahmen einer Prioritätenliste abgearbeitet werden. Auf die Zuständigkeit anderer Behörden für einen Großteil der Radwege im Stadtgebiet wird hingewiesen.

Abschließend teilt Herr Homeier auf Anfrage eines Einwohners mit, dass die Erneuerung der Markierungen für Radfahrer an der Kreuzung Wunstorfer Straße/Herzog-Erich-Allee in den Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei falle. Die Stadtverwaltung werde sich erneut über den vorgesehenen Zeitpunkt für die Umsetzung der Maßnahme erkundigen.

5. Entlassung und Ernennung von Ortsbrandmeistern und Ortsbrandmeisterinnen der Ortsfeuerwehren und deren Stellvertretungen

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu den Unterpunkten I.5.1 bis I.5.4 überreicht Bürgermeister Sternbeck die entsprechenden Urkunden und spricht seine Glückwünsche aus.

5.1. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf

2016/017

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Andreas Löbl wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 17.08.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf ernannt.

**5.2. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee** **2016/044**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Axel Bartling wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 26.08.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee ernannt.

Herr Peter Gliemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 26.08.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee ernannt.

**5.3. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Welze
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Welze** **2016/037**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Ulrich Wiese wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Welze entlassen.

Herr Michael Moritz wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

**5.4. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schneeren
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schneeren** **2016/094**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Tim Heidemann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schneeren entlassen.

Herr Oliver Gotthold wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schneeren ernannt.

6. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH **2016/222**

Der Rat fasst bei 3 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den nachfolgend aufgelisteten Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH vom 05.07.2016 nachträglich zu:

Zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 (Anlage 2) der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beträgt 0 €.

Zu TOP 4: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung.

Zu TOP 5: Entlastung der Mitglieder des Beirates für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH erteilt den Mitgliedern des Beirates für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung.

Zu TOP 6: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 (**Anlage 3**) zu.

Zu TOP 7: Sonstiges / Erteilung einer Kontovollmacht

Die Gesellschafterversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der ehemaligen Geschäftsführerin, Frau Annette Plein, für Notfälle eine Kontovollmacht erteilt worden ist. Es wird angeregt, ihr auch eine Handlungsvollmacht für den Fall eines Ausfalles der Geschäftsführung zu erteilen.

7. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 15.09.2016

2016/231

Herr Ostermann teilt mit, dass die UWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da nicht alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden seien. Er zitiert aus der Anlage III zur Vorlage, dass eine Forderung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH gegenüber der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG in Höhe von 2.670.000 EUR aus einem kurzfristigen Liquiditätskredit bestehe und stellt hierzu folgende Fragen:

1. Warum bestand ein Liquiditätsengpass bei der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG?
2. Haben die Aufsichtsräte der Wirtschaftsbetriebe und der Stadtnetze der Kreditvergabe zugestimmt?

3. Welche Laufzeit hat das Darlehen?
4. Gibt es eine Vereinbarung zwischen Wirtschaftsbetrieben und Stadtnetzen darüber, dass Darlehen untereinander gewährt werden können?

Der Rat beschließt einstimmig, den Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH, Herrn Eisbrenner, als Sachverständigen anzuhören.

Herr Eisbrenner teilt in Bezug auf die Anfragen von Herrn Ostermann mit, dass der Liquiditätsengpass der Stadtnetze auf hohe Investitionen in den Bereichen Netzerhalt und -erneuerung und die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter in den vergangenen Jahren zurückzuführen sei. Beide Aufsichtsräte hätten der Gewährung des Darlehens zugestimmt; Kredite würden im Rahmen des Cash-Managements zwischen den Gesellschaften ausgetauscht. Die Laufzeit des Darlehens bewege sich im Tagesbereich.

Daraufhin fasst der Rat bei 4 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Sitzungsunterlage in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, wie folgt zu beschließen:

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2015 fest. Sie beschließt, vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.200.316,06 Euro einen Betrag in Höhe von 630.000,00 Euro an die Stadt Neustadt a. Rbge. auszuschütten und den verbleibenden Teil in Höhe von 570.316,06 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

TOP 4 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016.

**TOP 7 Wahl des Konzern-Abschlussprüfers für den Konzern
Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge für das
Geschäftsjahr 2016**

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Konzern-Abschlussprüfer für den Konzern Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für das Geschäftsjahr 2016.

**8. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und
Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. vom
02.08.1991 2016/127
- Satzungsbeschluss**

Herr Herbst erklärt, dass die Fraktion B'90/Die Grünen den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten I.8 bis I.11 nicht zustimmen werde. Er bezeichnet die Baumschutzsatzungen als große Errungenschaft aus den 80er- und 90er-Jahren und deren Abschaffung als Trauerspiel. Eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Modernisierung der bestehenden Satzungen und einer Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet befasst habe, sei bedauerlicherweise nicht zum gewünschten Ergebnis gekommen. Herr Herbst weist darauf hin, dass auch die Region Hannover von einer Aufhebung der Satzungen abrate. Beispiele aus anderen Ortsteilen zeigten, dass ohne Satzung große, ortsbildprägende Bäume abgeholzt würden.

Herr Lindenmann ergänzt, dass auch die beteiligten Fachverbände keine Notwendigkeit für die Abschaffung der Satzungen sähen und der Rat folglich gegen jeden Fach- und Sachverstand handle. In der Konsequenz müssten in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen im Bereich des produktiven Baumschutzes ergriffen werden.

Herr Lechner stellt klar, dass alle Ortsräte zur vorgesehenen Aufhebung der Satzungen angehört wurden und der Rat mit einer Abschaffung deren Voten folge. Auch die Vertreter der übrigen Fraktionen sehen sich gehalten, dem Bürgerwillen durch Aufhebung der Satzungen zu entsprechen und die darauf folgende Entwicklung zu beobachten.

Daraufhin fasst der Rat mit 27 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/127 ausgeführt, nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/127 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/127) wird gefasst.

9. **Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991** **2016/125**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/125 ausgeführt, nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/125 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/125) wird gefasst.

10. **Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 07.07.1989** **2016/126**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/126 ausgeführt, nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/126 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/126) wird gefasst.

11. **Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 06.04.1984** **2016/128**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im

Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/128 ausgeführt, nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/128 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/128) wird gefasst.

- - -

Hinweis der Verwaltung:

Die unter den Tagesordnungspunkten I.8 bis I.11 beschlossenen Satzungen sind dem Protokoll als **Anlagen 6 - 9** beigefügt.

12. Neufassung der Friedhofssatzung

2016/217

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Neufassung der Friedhofssatzung gemäß Anlage wird beschlossen.

- - -

Hinweis der Verwaltung:

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 10** beigefügt.

**13. Veräußerung von Grundstücken im Bereich "Marktstraße-Süd";
Antrag der Fraktion FDP/BürgerForum im Rat der Stadt Neustadt a.
Rbge. vom 27.05.2016**

2016/183

Herr Iseke erläutert kurz den Antrag der Fraktion FDP/BürgerForum. Die in Rede stehenden Flächen seien mangels anderer Nutzungsmöglichkeiten viele Jahre lang ausschließlich für die Ansiedlung von Einzelhandel vorgesehen gewesen. Herr Iseke empfiehlt angesichts des von der Verwaltung dargestellten Interesses von Investoren, diese Variante weiterhin zu verfolgen und die zur Verfügung stehenden Flächen nicht durch einen Rathausneubau am selben Ort zu schmälern. Letzterer könne auch an anderen Standorten erfolgen.

Bürgermeister Sternbeck beantragt unter Verweis auf die Begründung der Beschlussvorlage eine Abstimmung nach Alternative B. Eine Veräußerung der Grundstücke würde den Ratsbeschluss 07.04.2016 ad absurdum führen, so Herr Sternbeck.

Daraufhin fasst der Rat mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt zum Antrag der Fraktion FDP/BürgerForum auf Veräußerung der in der Herrschaft der Stadt Neu-

stadt a. Rbge. stehenden Grundstücke im Bereich "Marktstraße-Süd" Nichtbefassung.

14. Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh **2016/197**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Frau Plein stellt einleitend klar, dass die Verwaltung von der Rechtmäßigkeit und der städtebaulichen Sinnhaftigkeit der vorliegenden Planungen überzeugt sei und im Rahmen des über mehrere Jahre andauernden Prozesses eine ernsthafte Standortprüfung stattgefunden habe. Im Ergebnis könnten die Planungen nur am Pastor-Simon-Weg umgesetzt werden; für diesen Standort würden zudem Synergieeffekte im Hinblick auf die anliegenden Bildungseinrichtungen erwartet. Mit Blick auf die bisherigen Diskussionen schlägt Frau Plein vor, den Beschlusstext um den folgenden Passus zu erweitern:

3. *Mit der Erschließung des Baugebietes "Wiklohstraße West" (Bebauungsplan Nr. 611) wird die Erschließung des geplanten Alten- und Pflegeheimes (Bebauungsplan Nr. 610) ausschließlich über die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 611 erfolgen. Der Pastor-Simon-Weg soll danach keinen allgemeinen Durchgangsverkehr erhalten.*

Anders als die vom Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh beschlossene Protokolländerung beinhalte der Vorschlag der Verwaltung bewusst noch keine konkrete Angabe zur Art der Abtrennung des hinteren Teils des Pastor-Simon-Weges, so Frau Plein.

Herr Lechner beantragt im Namen der CDU-Fraktion, die Vorlage zwecks Beratung der vorgeschlagenen Änderungen zurück in den Fachausschuss zu verweisen. Nach kurzer Gegenrede von Herrn Lindenmann wird der Antrag der CDU-Fraktion bei 12 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Scharnhorst misst dem Vorschlag der Verwaltung keinerlei rechtliche Bedeutung zu, da die hierfür als Voraussetzung angenommene Umsetzung des Bebauungsplanes "Wiklohstraße West" äußerst fraglich sei. Die CDU-Fraktion stimme einem Pflegeheim und der Entwicklung von Bauland in Mandelsloh grundsätzlich zu, nicht aber dem gewählten Standort. Herr Scharnhorst äußert diesbezüglich erneut rechtliche Bedenken. Die vorgeschlagenen Standortalternativen seien nach Ansicht der CDU-Fraktion nicht ernsthaft geprüft worden.

Frau Schlicker macht mit Verweis auf die unter Tagesordnungspunkt I.4 erwähnte Unterschriftensammlung deutlich, dass trotz negativer Meldungen aus dem Bereich der Anwohnerschaft des Pastor-Simon-Weges und entsprechender Presseberichte ein Großteil der Einwohner aus Mandelsloh und Amedorf die Planungen für das Seniorenheim unterstützte. Der angedachte Standort trage als einziger das langjährig, unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Gesamtkonzept einer Kombination von Seniorenheim und Wohngebiet. Anders als die CDU-Fraktion werde die SPD-Fraktion die einmalige Chance für die Zukunft der beiden Dörfer anneh-

men und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Der Rat beschließt sodann einstimmig, die als Zuhörerin anwesende Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Mandelsloh, Frau Messerschmidt, zum Beratungsgegenstand anzuhören. Frau Messerschmidt appelliert an die Fraktionen, die geleistete Arbeit der Dorfentwicklung anzuerkennen und eine Beschlussfassung auch im Hinblick auf wartende Investoren nicht weiter hinauszuzögern. Auch der Ortsrat habe den Bebauungsplänen "Wiklohstraße West" und "Pastor-Simon-Weg" samt vorgesehener Erschließung einstimmig bzw. mit großer Mehrheit zugestimmt.

Herr Clausing ergänzt, dass das Nahversorgungszentrum Mandelsloh auch angesichts konkurrierender Einrichtungen im Bereich des Heidekreises durch die Errichtung eines Pflegeheimes gestärkt werden sollte.

Herr Lindenmann lobt die gut durchdachte Planung seniorengerechter Wohnformen für den Stadtteil Mandelsloh, der bei Umsetzung des Konzeptes eine Vorreiterrolle für andere Dörfer im Stadtgebiet und darüber hinaus übernehmen könne. Er versichert, dass die Fraktion B'90/Die Grünen ebenfalls voll hinter den Planungen stehe, die von Fachkundigen geprüft und von der Region Hannover als Modellprojekt ausgezeichnet worden seien.

Die Herren Iseke und Lechner fordern ein gemeinsames Bebauungsplanverfahren einschließlich einer Erschließungsregelung für die Bereiche "Wiklohstraße West" und "Pastor-Simon-Weg". Nur so könne ausgeschlossen werden, dass das Seniorenheim im Falle eines Scheiterns der Planungen für die "Wiklohstraße West" dauerhaft über den Pastor-Simon-Weg erschlossen werde.

Herr Ostermann teilt mit, dass die UWG-Fraktion das Projekt nur mittragen werde, wenn die vorgetragenen Bedenken ausgeräumt würden und hinsichtlich der Erschließung Sicherheit gegenüber den Anliegern geschaffen werde. Frau Plein versichert, dass die Möglichkeit der Erschließung über die Wiklohstraße mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abgestimmt worden sei.

Anschließend wird die Ratssitzung auf Antrag von Herrn Ostermann von 20:45 bis 21:03 Uhr unterbrochen.

- - -

Nach Wiedereröffnung der Sitzung durch Herrn Lühring berichtet Bürgermeister Sternbeck, dass der Verwaltungsausschuss während der Sitzungsunterbrechung einstimmig empfohlen habe, den Beschlusstext um die eingangs vorgeschlagene Ergänzung zu erweitern. Auch Herr Sternbeck versichert noch einmal, dass das vorliegende Konzept lange und intensiv durchdacht worden sei und die Beschlussempfehlung der Verwaltung eine intensive Prüfung erfahren habe. Er fordert die Ratsmitglieder auf, dem Vorschlag zuzustimmen und damit einen wichtigen Schritt für die Entwicklung im Norden des Stadtgebietes zu gehen.

Daraufhin fasst der Rat mit 20 Ja-Stimmen bei 12 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Mit der Erschließung des Baugebietes "Wiklohstraße West" (Bebauungsplan Nr. 611) wird die Erschließung des geplanten Alten- und Pflegeheimes (Bebauungsplan Nr. 610) ausschließlich über die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 611 erfolgen. Der Pastor-Simon-Weg soll danach keinen allgemeinen Durchgangsverkehr erhalten.

- 15. Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2016/123**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 16. Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2016/221**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 221 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

17. Städtebauliche Verträge zum Bebauungsplangebiet Nr. 159 D/H/i "Auengärten" 2016/235

Der Rat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für das Gebiet des Rahmenplanes Auenland-Nord städtebauliche Verträge über die Übernahme von Infrastrukturfolgekosten mit den jeweiligen Erschließungsträgern der Gebiete auf der Grundlage der zugehörigen Rahmendaten und des bisher schon angewandten Einwohnerprognosemodells abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, mit den im Bebauungsplangebiet 159 D/H/i "Auengärten" entwickelnden Erschließungsträgern GEG (Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH) und HVP (Hannoversche Volksbank Projektentwicklungs GmbH) städtebauliche Verträge mit den jeweils zugehörigen in der Begründung der Vorlage Nr. 2016/235 genannten Rahmendaten abzuschließen.

18. Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2016/215
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung be-

schlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlage 3 und Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

19. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 159 D/H/i "Auengärten" - Projektfeststellung Baustraßenbau, Schmutz- und Regenwasser-Kanalbau **2016/208**

Herr Lindenmann bittet zu beachten, dass die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Nienburger Straße/Nordstraße/Im Wiebusche von Beginn an behindertengerecht gestaltet wird.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkung fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Herstellung der Baustraße und der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bebauungsplangebiet Nr. 159 D/H/i „Auengärten“ erfolgt entsprechend den Ausführungen und der Planung des Ingenieurbüros KLT-Consult. Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 159 D/H/i „Auengärten“.

20. Zuschuss zum Multifunktions-Platz auf dem Pausenhof der Grundschule Otternhagen **2016/212**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Förderverein der Grundschule Otternhagen für den Bau eines Multifunktions-Platzes mit Rasenfeld mit 17.500,- Euro zu unterstützen.

21. Jahresabschluss und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN-Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung **2016/176**

Bürgermeister Sternbeck erklärt sich und seine Ehefrau Anja Sternbeck in der vorliegenden Angelegenheit für befangen. Beide verlassen den Sitzungsraum für die Dauer der Beratung des Tagesordnungspunktes und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2015 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festge-

stellt.

2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 954.389,32 EUR wird wie folgt verwendet. 954.389,32 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.064.081,52 EUR werden:
 - 168.076,40 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 896.005,12 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

22. Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr

2016/078/1

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. (Feuerwehrentschädigungssatzung).

- - -

Hinweis der Verwaltung:

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 11** beigefügt.

23. Anfragen

Herr Herbst gibt zwei Anfragen an die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. zum Klimaschutz als **Anlage 12** zu Protokoll.

Da weder Berichte und Bekanntgaben noch Anfragen in vertraulichen Angelegenheiten vorliegen, schlägt Herr Lühring vor, den nicht öffentlichen Teil der Sitzung entfallen zu lassen und das Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.06.2016 in der nächsten Sitzung zu genehmigen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzender Lühring die Sitzung um 21:14 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 16.08.2016